

Sessionsveranstaltung 10. September 2024

Präsentation tritec AG | Photovoltaik

Neues Stromgesetz: Chancen und Herausforderungen
für die Branche und Bedeutung für den Kanton



Roland Hofmann
Dipl. El. Ing. FH | EMBA
Vorsitz der Geschäftsführung

Seit 1999 in der Photovoltaik

Seit 2005 bei der tritec AG

Seit 2022 im Management-
Team der naturenergie

Verheiratet, 3 Kinder
Wohnort Aarberg

1. Vorstellung tritec AG
2. Umsetzung Stromgesetz
3. Chancen und Herausforderungen für die Photovoltaik
4. Forderungen / Fazit
5. Fragen

Wir sind die Solarpioniere

Und das nicht erst seit gestern: > 30 Jahre Erfahrung in der Photovoltaik

 **180**

Mitarbeitende
+ 7 Lernende

 **1'000**

Anlagen

pro Jahr – vom Einfamilienhaus bis hin zu grossen Dach- und Fassadenanlagen auf Industriegebäuden



Experten
und
Pioniere

7 



Standorte

Steg (VS), Aarberg (BE), Biel (BE), Chur (GR),
Lausanne (VD), Ruswil (LU) Regensdorf (ZH)



**Migros
Verteilbetrieb
in Neuendorf**

 **37'200**
Solarmodule

 **30%**
Abdeckung
Energiebedarf

 **9,2 MWp**
Leistung (10,7 MWp)

Eine der grössten Anlagen
Migros Verteilzentrum Neuendorf



Anlagebau: Gross-
und Kleinanlagen



Grosshandel



Bau von hochalpinen
Anlagen

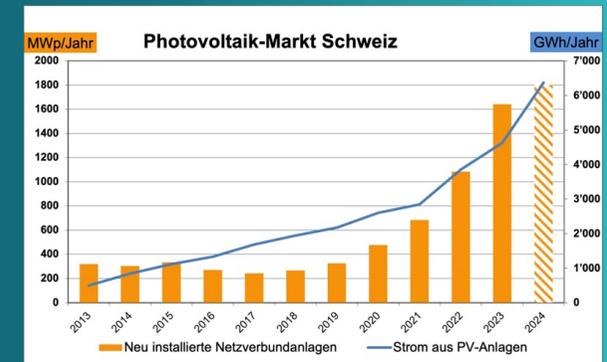


Wartung und Service

Umsetzung Stromgesetz in 3 Schritten

„Vorbehältlich Entscheid des Bundesrates“:

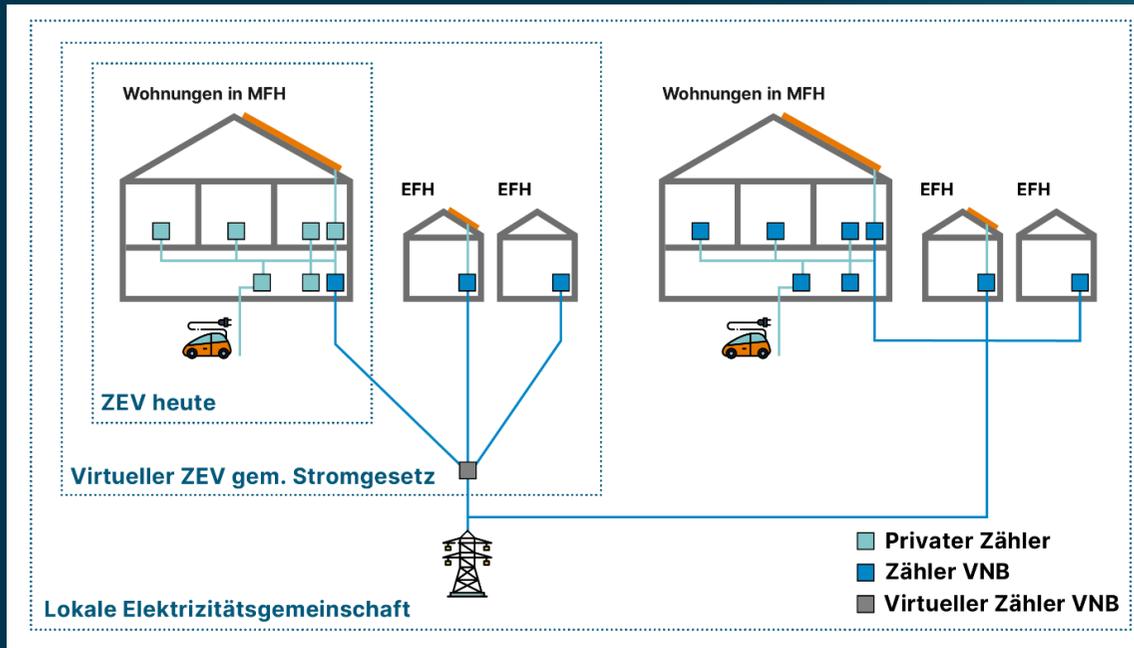
1. Energiegesetz/Energieverordnung/
Energienutzungsverordnung (ausser Minimalvergütung):
Beschluss Verordnung im November 2024, Inkrafttreten 01.01.2025
2. Raumplanungsgesetz/Raumplanungsverordnung:
Beschluss Verordnung im Frühling 2025, Inkrafttreten 01.07.2025
3. Stromversorgungsgesetz/Stromversorgungsverordnung
(sowie Minimalvergütung):
Beschluss Verordnung im Q1 2025, Inkrafttreten 01.01.2026



Die Einführung und Umsetzung eines neuen Gesetzes braucht Zeit, der Markt reagiert immer 2-3 Jahre verzögert, dies war auch 2009 mit der KEV und 2014 mit der EIV der Fall.

Chancen und Herausforderungen für die Photovoltaik

Gemeinschaftliche Nutzung von Strom:



Virtueller ZEV (ab 2025):

Benutzung der Anschlussleitungen zum Verteilnetz für den Eigenverbrauch. Messdaten mehrerer Zähler virtuell zusammenfassen.

LEG (ab 2026):

Öffentliches Stromnetz zu einem reduzierten Tarif nutzen. Bezüger bleiben Kunden des Verteilnetzbetreibers.

Vorteile:

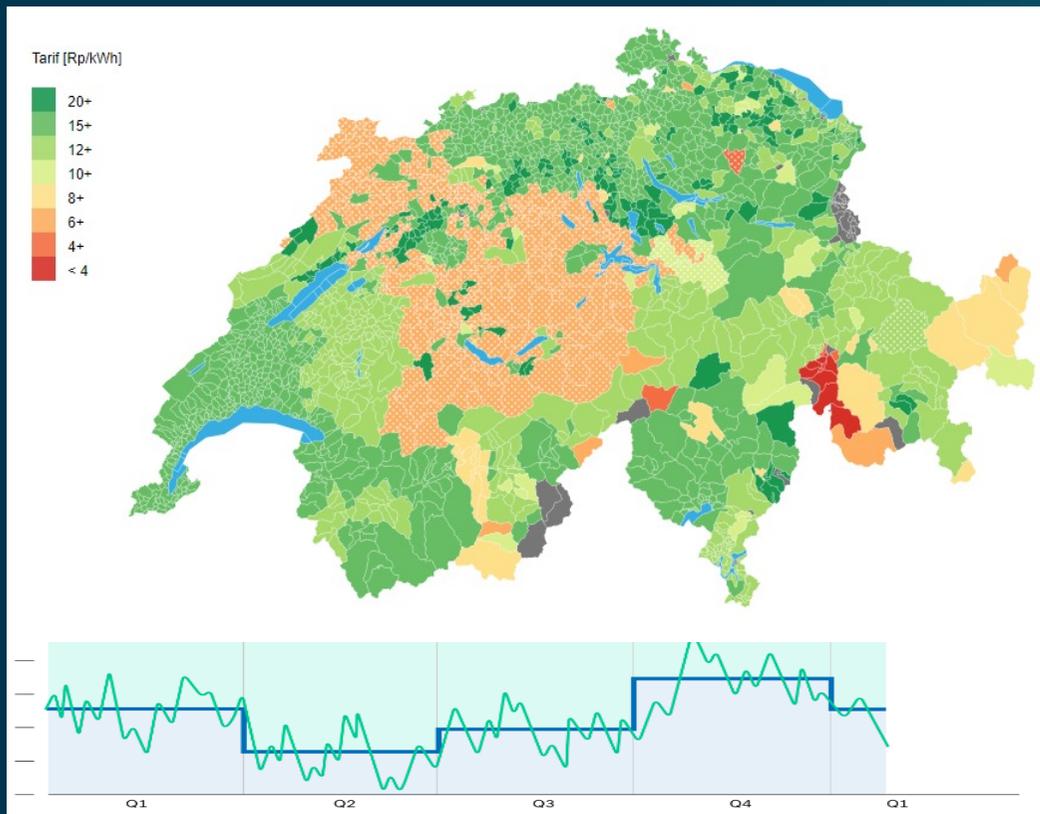
- Größere Anlagen werden wirtschaftlich dank höherem Eigenverbrauch.
- Mehr Haushalte und Betriebe können vom günstigen Solarstrom profitieren.
- Einfache Möglichkeit für Bürgerbeteiligungsprojekte

Das ist noch unklar:

- Höhe des Abschlags auf die Netznutzungsgebühr (30% oder 15% bei der Benutzung mehrerer Netzebenen)
- Minimale Anschlussleistung der Produktionsanlage

Chancen und Herausforderungen für die Photovoltaik

Vergütung von Solarstrom (ab 2026):



Neu: einheitliche Vergütungen:

Die Vergütung richtet sich nach dem vierteljährlichen gemittelten Referenz-Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung. Weiter gibt es eine Minimalvergütung, von 4.6 bis 6.7 Rp./kWh, je nach Anlagenkategorie.

Das ist noch unklar:

- Kann ein VNB die Mehrkosten einer Vergütung, die höher als der Referenz-Marktpreis ist, auf seine Kunden abwälzen?
- Höhe der Minimalvergütungen?

Chancen und Herausforderungen für die Photovoltaik

Neuer Schub für PV-Fassaden und Parkflächenbonus (ab 2025):



Neu: Mehr Förderungen für PV-Fassaden und Meldeverfahren

- Die Förderungen (Neigungswinkelbonus) werden per 1. April 2025 von 250.- auf 400.- CHF/kWp (integriert) und von 100 auf 200.- CHF/kWp (angebaut) erhöht.
- Das neue Raumplanungsgesetz wird ab dem 1. Juli 2025 angepasst, womit für PV-Fassaden auch das Meldeverfahren gilt.

Das ist noch unklar:

- Die Vernehmlassung zur revidierten Raumplanungsverordnung ist noch im Gang. Die genaue Ausgestaltung des Bewilligungsverfahrens für Fassadenanlagen ist deshalb noch nicht bekannt.



Neu: Parkflächenbonus

- Für Anlagen, welche Parkflächen überdachen und grösser als 100 kWp sind, wird ab dem 1. April 2025 ein Bonus zur EIV von 250.- CHF/kWp bezahlt.
- Dies erhöht die Wirtschaftlichkeit von Carports und fördert den Doppelnutzen.

Das ist noch unklar:

- Höhe der Vergütung: 250 CHF/kW

Forderungen / Fazit

Forderungen zur Umsetzung der Verordnung zum Stromgesetz:

Anpassungen Minimalvergütung:

unter 30 kW mit EIV: 8 Rp./kWh (4.6)

von 30 bis 150 kW mit EIV: 4 Rp./kWh (0)

von 30 bis 150 kW ohne EIV: 7 Rp./kWh (6.7)

Mindestanteile an Elektrizität aus erneuerbaren Energien (20% ist zu tief angesetzt):

- 40% (2025)

45% (2028)

50% (2031)

55% (2035)

60% (2040)

70% (2050)

Mehr Erneuerbare im Standard-Strommix (75% ist zu tief, bereits heute oftmals 100%):

- Wir fordern deshalb ein ehrgeizigeres Ziel von 90%

Forderungen an die Kantone:

- Umsetzung der Änderungen im Raumplanungsgesetz per 1. Juli 2025, betreffend das Meldeverfahren für PV-Fassaden. Die Umsetzung ist schnellstmöglich bis auf Gemeindeebene durchzusetzen.
- Umsetzung der Änderungen beim Netzanschluss von Anlagen > 30 kVA. Hier ist die Übergangsregelung zum nicht mehr notwendigen NA-Schutz sofort bei allen EVU durchzusetzen.
- Weiterführende und ambitioniertere Ziele als jene der Verordnung für den Kanton Bern.

BERNER SOLAR-INITIATIVE

Klima schützen • lokale Wirtschaft stärken • Arbeitsplätze schaffen

Fazit zur Energiewende:

WIR SIND AUF KURS! 2023 wurden 1.5 TWh Solarstrom zugebaut, was 2.5% des Gesamtverbrauchs entspricht. Damit können wir in den nächsten 15 Jahren die restlichen in die Jahre gekommenen Kernkraftwerke ersetzen und bis 2050 die Dekarbonisierung der Heizungen und der Mobilität abschliessen.

Gerne helfen wir Ihnen, Ihre
Energiewende zu realisieren!

Fragen